

Im Sinne der Beschlüsse der Stadtvertretung am 11.11.2021 und des Ausschusses für Planung und Verkehr am 3.2.2022 haben die Fraktionen von CDU, Grünen und SPD die folgenden Leitideen für eine klimafreundliche und nachhaltige Bauleitplanung erarbeitet und schlagen sie den genannten Gremien zur Verabschiedung vor:

Leitideen nachhaltige Bauleitplanung Bargteheide

Bargteheide strebt eine klimafreundliche und nachhaltige Bauleitplanung an. Die Stadt hat für die hier niedergeschriebenen Leitlinien eine Vorbildfunktion. Diese Leitlinien sollen ferner auch bei privaten Vorhaben Berücksichtigung finden.

1. Die Grünflächen jenseits der Umgehungsstraße sollen erhalten bleiben, perspektivisch erweitert bzw. qualitativ verbessert werden und sukzessive miteinander verbunden werden (grünes Netz). Die Innenstadt ist vorrangig zu entwickeln. Dabei soll ein bedarfsgerechtes, sicherer und barrierefreies Fuß- und Radverkehrsnetz die Stadt durchziehen, welches an geeigneten Knotenpunkten auch mit überregionalen Wanderrouten und Radschnellwegenetzen der Metropolregion verbunden ist.
2. Wir wollen eine Verdichtung der bebauten Flächen mit einer möglichst angemessen hohen GFZ bei einer möglichst geringen GRZ. Bei der Innenentwicklung ist ein möglichst geringer Flächenverbrauch anzustreben.
3. Die Wärmeversorgung der städtischen Liegenschaften soll klimaneutral erfolgen. Nahwärmenetze werden für die bauliche Neuentwicklung von Wohnquartieren / Gewerbegebieten angestrebt.
4. Bau und Sanierung von städtischen Gebäuden sollen möglichst klimaneutral erfolgen. Dazu sollen ein Nachhaltigkeitsplan und eine CO₂-Bilanz über den Lebenszyklus vorgelegt werden. Die Sanierung wird einem Neubau vorgezogen, bei der Beurteilung sollen Aspekte der Nutzung, Wirtschaftlichkeit, Nachhaltigkeit, Klimaneutralität und CO₂-Bilanz berücksichtigt werden.
5. Bei der Erstellung von neuen sowie der Überarbeitung von bestehenden B-Plänen sollen zum Bsp. Flächen für Radverkehr, ÖPNV und/oder weitere Sperrflächen (unter anderem Car-Sharing Parkplätze, Mobilitätsstation etc.) Berücksichtigung finden.
6. Bei der Neuplanung oder Umstrukturierung von städtischen Liegenschaften sollen Kriterien wie zum Beispiel Regenwassermanagement, Dach-/Fassadenbegrünung, Flächenversiegelung, standortgerechte und ökologisch wertvolle heimische Strauch- und Gehölzarten etc. behandelt werden.
7. Es soll ausreichend bezahlbaren Wohnraum in Bargteheide geben. Bei Neubauprojekten wird ein Anteil von 33 % öffentlich gefördertem Wohnungsbau angestrebt.
8. Der nachbarschaftliche Zusammenhalt und Quartierskonzepte werden grundsätzlich unterstützt.
9. Auch Gewerbe- und Mischgebiete sollen nachhaltig entwickelt werden. Mittelständische und Kleinbetriebe benötigen ein passendes Arbeitsflächenangebot.